

Inhaltsverzeichnis

1. /BMBF*/ KMU-innovativ: Biomedizin, Frist: 15. Oktober 2022, 1. Stufe	1
2. /BMBF*/ Förderung klinischer Studien mit hoher Relevanz für die Patientenversorgung, Frist: 25. Oktober 2022, 1. Stufe	1
3. /BMBF*/ Bewirtschaftung und Kartierung landwirtschaftlicher Böden für verbesserte Bodenfunktionen und -dienstleistungen, Frist: 14. September 2022, 2. Stufe	2
4. /BMBF/ Förderung von präklinischen konfirmatorischen Studien und systematischen Reviews, Frist: 19. Oktober 2022, 1. Stufe	3
5. /BMBF*/ Neuartige photonische Werkzeuge für Wirtschaft und Gesellschaft - Laserbasierte Hochenergie-Strahlquellen, Frist: 14. Oktober 2022, 1. Stufe	4
6. /BMBF/ Wissenschaftliche Vorprojekten zu Grundlagenfragen der Quantentechnologien und Photonik, Frist: 15. 6., 15.12. jeden Jahres.	5
7. /BMWK*/ Weiterentwicklung und Anwendung der Smart-Meter-Gateway - Kommunikationsplattform für die Digitalisierung von Energienetzen (DigENet II), Frist: 31. Oktober 2022, 1. Stufe	5
8. /BMWK/ LIFT Klima - Leistungssteigerung und Innovationsförderung im Tourismus, Frist: 12. August 2022 23:59 Uhr, 1. Stufe	6
9. /BMUV*/ Digitale Anwendungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz in zirkulären Produktionsprozessen, Frist: 15. Dezember 2022, 1. Stufe	7
10. /DFG/ Atmospheric and Earth System Research with the High Altitude and Long Range Research Aircraft (HALO), deadline: 21. October 2022	7
11. /Christiane Nüsslein-Vorhard-Stiftung/ Förderung von Wissenschaft und Forschung, Frist: 30. November 2022	8
12. /Evangelisches Studienwerk Villigst/ Stipendium für Promovierende, Frist: 01. Dezember 2022	9
13. /Joachim Herz Stiftung/ Forschen im naturwissenschaftlichen Unterricht, Frist: 22. September 2022	9
14. /Hans-Sauer-Stiftung/ Citizen Science zu gesellschaftlichen Aspekten der Nachhaltigkeit, Frist: 15. September 2022	10
15. /Hertie-Stiftung/ Demokratie und Wirtschaft - Der Essaypreis, Frist: 04. September 2022	11
16. /Robert Bosch Stiftung GmbH/ ANSTOSS DEMOKRATIE, Frist: 19. September 2022	11
17. /Rosa-Luxemburg-Stiftung/ Projektförderung, 31. Oktober 2022	12
18. /Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V./ HFDxChange - Die kollegiale Beratung des HFD, Frist: 21. August 2022	13
19. /Volkswagen Stiftung/ NEXT - Neuromorphic Computing, Frist: 16. August 2022 14 Uhr MEZ	13
20. /Volkswagen Stiftung/ Themenwoche: Krieg in der Ukraine - Perspektiven der Wissenschaft, Frist: 25. August 2022 14 Uhr MEZ	14
21. /Sonstige/ Wo gibt es Geld für die Forschung? Infoveranstaltung, 10. August 2022, 10 Uhr, GEb. 80	15
22. /Sonstige/ Das ABC der EU-Forschungsförderung - Teil A wie Ausschreibungen der EU-Forschungsförderung in Horizon Europe, 23. August 2022 10 Uhr	15
23. /Sonstige/ Das ABC der EU-Forschungsförderung - Teil B wie Beratertage zu Horizon Europe	16
24. /Sonstige/ Kontakt Forschungsförderberatung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg	16

Inhalte

1. /BMBF*/ KMU-innovativ: Biomedizin, Frist: 15. Oktober 2022, 1. Stufe

Gegenstand der Förderung sind industrielle Forschungs- und vorwettbewerbliche Entwicklungsprojekte, die anwendungsbezogen sind, einen hohen medizinischen Bedarf adressieren und sich durch ein hohes wissenschaftlich-technisches Risiko auszeichnen.

Gefördert werden FuE-Vorhaben aus dem Bereich der medizinischen (roten) Biotechnologie, die sich auf das Gebiet der Arzneimittelentwicklung fokussieren und über den Stand der Technik hinausgehen. Ziel soll es sein, mit dem Forschungsprojekt zur Heilung, Linderung oder Prävention menschlicher Krankheiten beizutragen und langfristig die gesundheitliche Versorgung zu verbessern. Die Erforschung und Entwicklung innovativer Wirkstoffe und wirksamer sowie sicherer Arzneimittel bis in die klinische Phase IIa stehen dabei im Mittelpunkt. Es gelten hierbei die Arzneimitteldefinition und Begriffsbestimmungen nach dem Arzneimittelgesetz; darunter fallen beispielsweise niedermolekulare Verbindungen („small molecules“), Arzneimittel für neuartige Therapien (Advanced Therapy Medicinal Products, ATMPs: Gentherapeutika, somatische Zelltherapeutika oder biotechnologisch bearbeitete Gewebeprodukte) sowie Impfstoffe.

Die Entwicklung von Biosimilars ist von der Förderung ausgeschlossen.

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die die Voraussetzungen der KMU-Definition der EU erfüllen. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder einer Niederlassung in Deutschland verlangt. Der Antragsteller erklärt gegenüber der Bewilligungsbehörde seine Einstufung gemäß KMU-Empfehlung der Kommission im Rahmen des schriftlichen Antrags. Erläuterungen zur KMU-Definition erhalten Unternehmen bei der Förderberatung „Forschung und Innovation“ des Bundes.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2022/07/2022-07-15-Bekanntmachung-Biomedizin.html>

2. /BMBF*/ Förderung klinischer Studien mit hoher Relevanz für die Patientenversorgung, Frist: 25. Oktober 2022, 1. Stufe

Die Förderinitiative ist in drei Fördermodule unterteilt. Gefördert werden in der Regel Einzelvorhaben. In begründeten Ausnahmefällen können in Modul 1 („confirmatorische und explorative klinische Studien“) klinische Studien zu digitalen Gesundheitsanwendungen als Verbundvorhaben gefördert werden, wenn die Beteiligung eines Unternehmens als Partner für die Realisierung der Studie unbedingt notwendig ist. Auch in Modul 3 können Verbundvorhaben gefördert werden.

Modul 1: Confirmatorische und explorative klinische Studien

Gefördert werden:

- Wissenschaftsinitiierte, multizentrische, prospektive, randomisierte, kontrollierte klinische Studien zum Wirksamkeitsnachweis von Therapiekonzepten. Jede Studie muss eine Intervention an Patientinnen und Patienten beinhalten und eine confirmatorische Zielsetzung aufweisen. Monozentrisch aufgebaute confirmatorische Studien können nur in begründeten Ausnahmefällen gefördert werden;
- Wissenschaftsinitiierte, explorative klinische Studien mit geringen Patientenzahlen, die der direkten und unmittelbaren Vorbereitung von multizentrischen klinischen Studien mit hohen Patientenzahlen dienen. Jede Studie muss eine Intervention an Patientinnen und Patienten beinhalten. In der Regel sollten

wenigstens zwei Prüfzentren eingebunden sein.

Modul 2: systematische Übersichtsarbeiten von klinischen Studien

Gefördert werden systematische Übersichtsarbeiten von klinischen Studien nach internationalen Standards. Auch bei systematischen Übersichtsarbeiten sind Patientinnen und Patienten oder ihre Vertretungen auf allen relevanten Ebenen und Prozessen in angemessener Weise zu beteiligen.

Modul 3: Patientenbeteiligung in der Konzeptentwicklungsphase

Gefördert werden Konzeptentwicklungsphasen, in denen Betroffenen und weiteren relevanten Zielgruppen eine aktive Rolle bei der Planung und Konzeption einer klinischen Studie (explorativ oder konfirmatorisch gemäß den Ausführungen zu Modul 1) oder einer systematischen Übersichtsarbeit zukommt. Dabei sollte als Mindeststandard eine intensive Beratung durch Betroffene und Nutzer stattfinden (siehe auch die Definition „Consultation“ von INVOLVE

<https://www.invo.org.uk/posttypepublication/involve-briefing-notes-for-researchers/>) und die daraus gewonnenen Erkenntnisse in die Konzeption der Studie beziehungsweise der systematischen

Übersichtsarbeit einfließen. Eine darüber hinausgehende, noch intensivere Einbindung oder partnerschaftliche Zusammenarbeit (siehe auch die Definition „Collaboration“ von INVOLVE

<https://www.invo.org.uk/posttypepublication/involve-briefing-notes-for-researchers/>) mit Betroffenen und weiteren relevanten Zielgruppen ist möglich.

Für alle Module gilt: Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen und außeruniversitäre Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen sowie Einrichtungen und Träger der Gesundheitsversorgung (z. B. Krankenhäuser, Rehabilitationseinrichtungen).

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sind nur in besonderen Ausnahmefällen antragsberechtigt, wenn sie

- gleichzeitig auch eine Einrichtung der Gesundheitsversorgung sind oder

- als kleines oder mittleres Unternehmen in Modul 1 in klinischen Studien zu digitalen

Gesundheitsanwendungen eingebunden werden müssen. Ansonsten können Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die keine Einrichtung der Gesundheitsversorgung sind, von den Antragstellenden als Unterauftragnehmer einbezogen werden.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2022/07/2022-07-14-Bekanntmachung-Patientenversorgung.html>

3. /BMBF*/ Bewirtschaftung und Kartierung landwirtschaftlicher Böden für verbesserte Bodenfunktionen und -dienstleistungen, Frist: 14. September 2022, 2. Stufe

Das BMBF beabsichtigt, mithilfe der Förderung von Verbundvorhaben zu Forschung und Entwicklung unter Beteiligung ausländischer Verbundpartner die Umsetzung der Nationalen Bioökonomiestrategie im internationalen Kontext zu stärken. Gefördert werden Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben (FuEul-Vorhaben), die im Rahmen eines Wettbewerbs ausgewählt werden.

Konkret sollen Forschungs- und Innovationsvorhaben gefördert werden, die einen Beitrag für eine dem Klimawandel angepasste und eindämmende Bodenbewirtschaftung leisten. Im Besonderen Vorhaben, die die Erträge erhöhen und zugleich zur Eindämmung des Klimawandels leisten, um die Nachhaltigkeit europäischer Landwirtschaftssysteme zu verbessern. Geförderte Vorhaben können auch einen Beitrag zur Bodensanierung liefern und innovative Methoden und Technologien zur Überwachung und Kartierung von landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen entwickeln.

Es können Vorhaben gefördert werden, die

Thema A

sich mit der Wiederherstellung degradierteter Böden in Land- und Forstwirtschaft befassen und auch bestehende Lösungen hinsichtlich ihres Potenzials bewerten. Die Bodensanierung soll dabei einen Beitrag

zur Reduzierung von Treibhausgasen leisten und wenn möglich der Kohlenstoffsequestrierung dienen. Praktiken und Methoden der Boden-sanierung sollen naturbasierten oder technologischen Lösungen oder einer Kombination aus beiden folgen. Die Förderung umfasst auch die qualitative wie quantitative Bewertung von naturbasierten Lösungen zusätzlich zu neuartigen Anbaumethoden und standortspezifischen Bodenbewirtschaftungen. Das übergeordnete Ziel ist dabei eine Verbesserung der Bodengesundheit, Fruchtbarkeit, Nachhaltigkeit und Kohlenstoffspeicherung. Der synergetische Effekt von Bodenbewirtschaftungspraktiken und die Minderung von Treibhausgasemissionen soll sichergestellt werden.

Thema B

sich mit der Auswirkung des Klimawandels auf die C-, N- und P-Kreisläufe befassen und Möglichkeiten zur Minderung von Treibhausgasemissionen entwickeln, ohne dabei Ertragsgewinne oder andere Umweltziele zu beeinträchtigen. Die Vorhaben sollen praktische Lösungen zur Anpassung der Bodenbewirtschaftung liefern, die die genannten positiven Effekte erzielen. Zu diesem Zweck sollen Vorhaben auch auf empirische Belege gestützt sein, die aus einer Kombination relevanter und repräsentativer Langzeitfeldversuchen und Benchmarkfarms mit dokumentierten Informationen zu den relevanten Parametern über das letzte Jahrzehnt gezogen wurden, oder zumindest in der Lage sind, Änderungen von Parametern über einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren zu berechnen und zu dokumentieren.

Thema C

sich auf die Entwicklung, Erprobung und Validierung neuer Sensormethoden konzentrieren, um eine Kartierung und Überwachung landwirtschaftlicher Bewirtschaftungspraktiken bereitzustellen (z. B. einschließlich Anbausystemen, Bodenbearbeitungssystemen, Bewässerungsmanagement, Nährstoff-/Düngemittelmanagement, Weidemanagement und Landwiederherstellung) sowie physikalische Eigenschaften zu erfassen, die für SOC-Sequestrierung, Bodengesundheit und -Degradierung usw. relevant sind. Solche Ansätze sollten in verschiedenen Landnutzungen, Bodentypen und Klimazonen validiert werden und hinsichtlich ihrer Genauigkeit und Präzision transparent sein. Es werden transnationale Verbundvorhaben mit mindestens drei Partnern aus mindestens drei der am Call beteiligten Partnerländer gefördert. Die vorgeschlagenen Vorhaben müssen so konzipiert sein, dass eine Erreichung der Projektziele innerhalb von maximal 36 Monaten möglich ist. Es ist weiterhin erforderlich, dass die Vorhaben hinsichtlich des Arbeitsvolumens zwischen den beteiligten internationalen Partnern ausbalanciert sind.

Antragsberechtigt sind Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Landes- und Bundeseinrichtungen mit Forschungsaufgaben sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) bzw. einer sonstigen Einrichtung, die der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (Hochschule, außeruniversitäre Forschungseinrichtung Landes- und Bundeseinrichtungen mit Forschungsaufgaben), in Deutschland verlangt.

Das Antragsverfahren ist dreistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2022/07/2022-07-13-Bekanntmachung-Boden.html>

4. /BMBF/ Förderung von präklinischen confirmatorischen Studien und systematischen Reviews, 19. Oktober 2022, 1. Stufe

Die Fördermaßnahme ist in die nachfolgend aufgeführten Module unterteilt:

Modul 1: Confirmatorische, präklinische Studien

Es sollen wissenschaftsinitiierte, prospektive, kontrollierte, präklinische Studien zum

Wirksamkeitsnachweis eines klinisch relevanten therapeutischen Ansatzes gefördert werden. Mit diesen

konfirmatorischen Studien, die in einem laborübergreifenden Ansatz (multizentrisch) durchgeführt werden, sollen die zuvor in explorativen Studien erzielten Erkenntnisse validiert werden. Es soll überprüft werden, ob sich die Ergebnisse für anschließende weitere präklinische Entwicklungsschritte und eine Überführung in klinische Studien eignen oder ob weitere, grundlegende Forschung notwendig ist.

Modul 2: Systematische Reviews

Gefördert werden systematische Reviews und Metaanalysen von präklinischen Studien nach internationalen Standards zur Analyse der Evidenzlage präklinischer Forschungsergebnisse in einem bestimmten Krankheitsgebiet.

Erfahrung in der Durchführung von systematischen Reviews und Metaanalysen, falls möglich im Bereich der prä-klinischen Forschung, muss vorliegen. Alternativ müssen entsprechende Experten bei der Planung und Durchführung einbezogen werden.

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2022/07/2022-07-20-Bekanntmachung-Reviews.html>

5. /BMBF*/ Neuartige photonische Werkzeuge für Wirtschaft und Gesellschaft - Laserbasierte Hochenergie-Strahlquellen, Frist: 14. Oktober 2022, 1. Stufe

Gegenstand der Förderung sind risikoreiche vorwettbewerbliche Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die von industriegeführten Verbänden durchgeführt werden und einen konkreten Anwendungsbezug aufweisen.

Im Mittelpunkt der geförderten Arbeiten stehen bislang ungelöste Herausforderungen zur Erzeugung hochenergetischer Strahlung mittels lasergetriebener Sekundärstrahlerzeugung für industrielle Anwendungen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf einer für die Anwendungen notwendigen Orts- und Zeitauflösung.

Im Rahmen der geförderten Projekte sollen jüngste Entwicklungen im Bereich der Hochleistungslaser genutzt werden, um hochenergetische Strahlung mittels lasergetriebenen Sekundäreffekten zu erzeugen, dazu gehören z. B.:

- extrem ultraviolette (EUV-)Strahlung
- Röntgenstrahlung
- Gamma-Strahlung
- Synchrotron-Strahlung
- Elektronen- und Ionenstrahlung
- thermische Neutronenstrahlung

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Betriebsstätte oder Niederlassung (Unternehmen) beziehungsweise einer sonstigen Einrichtung, die der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit des Zuwendungsempfängers dient (Hochschule, außeruniversitäre Forschungseinrichtung), in Deutschland verlangt.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2022/07/2022-07-20-Bekanntmachung-Strahlquellen.html>

6. /BMBF/ Wissenschaftliche Vorprojekten zu Grundlagenfragen der Quantentechnologien und Photonik, Frist: 15. 6., 15.12. jeden Jahres

Gefördert werden innovative Vorhaben, die Forschungsfragen im Bereich der Quantentechnologien zweiter Generation oder der Photonik bearbeiten. Hierfür ist die Förderung von Einzelvorhaben an Hochschulen und Forschungseinrichtungen vorgesehen. Zudem können Verbünde mit zwei Projektpartnern aus Hochschulen oder Forschungseinrichtungen gefördert werden, sofern hierfür die Notwendigkeit und die Kompetenzverteilung der beiden Partner hinreichend dargelegt ist. Denkbare Themenfelder sind unter anderem:

- Neuartige Methoden zur Herstellung oder Manipulation von Qubits
- Erstmalsige Demonstration der Nutzung eines physikalischen Wirkprinzips für die Nutzung als Sensor
- Demonstration neuer Prinzipien zum analogen, photonischen Computing
- Neue Methoden zur deterministischen Erzeugung von Verschränkung
- Neuartige Materialklassen und optische Schichtsysteme mit um Größenordnungen verbesserten optischen Eigenschaften
- Innovative Konzepte aus der Optogenetik
- Neue optische Verfahren der Bildgebung

Diese Aufzählung ist nicht abschließend, sondern beispielhaft zu verstehen. Charakteristisch für jedes Vorhaben ist, dass die der Technologie zu Grunde liegenden naturwissenschaftlichen Phänomene bereits erforscht sind und im Rahmen des Projekts erstmals die konkrete Nutzung im Labor demonstriert wird. Ziel soll es zudem sein, dass die Ergebnisse aus dem Vorhaben als Basis für anschließende, weitergehende Verbundforschung unter Einbezug von Unternehmen oder Entwicklungsarbeiten von Start-ups dienen. Der tatsächliche Nutzwert, insbesondere im Vergleich zu bestehenden Technologien, ist differenziert darzulegen.

Antragsberechtigt sind Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Zum Zeitpunkt der Auszahlung einer gewährten Zuwendung wird das Vorhandensein einer Einrichtung, die der nichtwirtschaftlichen Tätigkeit des Zuwendungs-empfängers dient (Hochschule, Forschungseinrichtung), in Deutschland verlangt. Übt eine antragsberechtigte Einrichtung darüber hinaus auch wirtschaftliche Tätigkeiten aus, muss sie über deren Finanzierung, Kosten und Erlöse getrennt Buch führen, um die Verwendung der im Rahmen dieser Richtlinie gewährten Zuwendung für den nicht-wirtschaftlichen Bereich nachweisen zu können.

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

In der ersten Verfahrensstufe ist zunächst eine telefonische Registrierung durch den Projektverantwortlichen bei dem beauftragten Projektträger notwendig. Anschließend sind beurteilungsfähige Projektskizzen in elektronischer Form einzureichen.

Die Vorlagefrist endet am 15. Dezember 2027. Stichtage für die Einreichung von Projektskizzen sind jeweils der 15. Juni und der 15. Dezember eines Jahres.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/bekanntmachungen/de/2022/07/2022-07-21-Bekanntmachung-Quantentechnologien.html>

7. /BMWK*/ Weiterentwicklung und Anwendung der Smart-Meter-Gateway - Kommunikationsplattform für die Digitalisierung von Energienetzen (DigENet II), Frist: 31. Oktober 2022, 1. Stufe

Gefördert wird angewandte Forschung, Entwicklung und Innovation (FuEul) mit Technologiereifegraden von 3 bis 8 einschließlich der Demonstration von Energietechnologien mit Technologiereifegraden bis zum Erreichen des Technologiereifegrads 8 in einem der nachstehend genannten Förderschwerpunkte.

Zur Umsetzung und Weiterentwicklung des SMGW und angebundener Systemkomponenten adressiert der Förderaufruf FuEul-Vorhaben, welche eine Erweiterung der SMGW-Systemarchitektur für größere Erzeugungs- und Verbrauchsanlagen mit entsprechend höherer Performanz zum Inhalt haben. Der Förderaufruf umfasst folgende Weiterentwicklungsbereiche für SMGW und angeschlossene Komponenten nach den Themen-Clustern Smart Grid und Smart Metering gemäß BMWK-BSI- Roadmap:

- Das SMGW wird zum zentralen Sicherheitsanker am Netzanschluss ertüchtigt, nimmt seine Schutzfunktion sowohl für Energiemanagementsysteme als auch angeschlossene Anlagen wahr und bietet für alle Anwendungsfälle ausreichende Performanz, um auch als einzige WAN- Anbindung für alle dahinterliegenden Energiemanagementsysteme / Steuerungseinheiten und Anlagen zu dienen.
- Das SMGW wird für den Einsatz in größeren und Großerzeugungsanlagen mit einer installierten Leistung von über 100 Kilowatt und mehr möglichst unter Nutzung der LTE-450 MHz- Technologie ertüchtigt. Großerzeugungsanlagen wird unter anderem ermöglicht, Systemdienstleistungen wie u.a. Redispatch und Regelleistung über das SMGW bereitzustellen.

Zusätzlich zu den Anwendungsfällen der Entwicklungsbereiche Smart Grid und Smart Metering können optional weitere Mehrwert-Anwendungen der Entwicklungsbereiche Smart Services und Smart Building auf Basis der SMGW Kommunikationsplattform und Umgang mit Datenschutz und IT- Sicherheitsaspekten entwickelt, erprobt und integriert werden.

Antragsberechtigt sind Zuwendungsempfänger, welche die Voraussetzungen für die Durchführung des überwiegenden Teils der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sowie für eine wirtschaftliche und ggf. wissenschaftliche Verwertung der Projektergebnisse im Sinne des Zuwendungszwecks bieten.

Insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen (idealerweise auch das Elektrofachhandwerk) sowie Start Ups werden zur aktiven Beteiligung an den Verbundprojekten ermutigt, sei es über eigene Antragstellung oder in Zusammenarbeit mit anderen Verbundpartnern. Als Verbundpartner beteiligte KMU können hierzu nach Unternehmensgröße gestaffelte Aufschläge bei der Förderquote erhalten. Die Förderung ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://www.energieforschung.de/antragsteller/foerderangebote/digenet-ii>

8. /BMWK/ LIFT Klima - Leistungssteigerung und Innovationsförderung im Tourismus, Frist: 12. August 2022 23:59 Uhr, 1. Stufe

Im Rahmen von LIFT Klima werden Projekte gefördert, die Klimaschutz und wirtschaftliche Entwicklung erfolgreich miteinander kombinieren und durch ihren Best-Practice-Charakter Impulse für Wirtschaft, Wissenschaft und die Politik geben, wie mit einer wachsenden Nachfrage nach touristischen Aktivitäten klimaschonend und nachhaltig umgegangen werden kann. Damit sollen Wege aufgezeigt werden, wie der Tourismus zum Erreichen der gesetzten Klimaschutzziele beitragen kann.

Konkret können Projekte aus den folgenden Bereichen durch LIFT Klima gefördert werden:

- Modellprojekte, die auf innovative Weise die Themen Klimaschutz und Tourismus verbinden und die Absatzchancen umweltverträglicher Reiseangebote erhöhen, darunter
- Konzepte und Modellprojekte zur klimaschonenden Gestaltung der gesamten Reisekette oder einzelner Elemente: von der Produktentwicklung über Vertrieb, alternative und vernetzte Mobilität bis zu klimaschützenden Aktivitäten und Bedingungen in der Destination;
- Modellprojekte zum Ressourcen- und Materialverbrauch durch Tourismus, z.B. in Bezug auf lokale Warenkreisläufe und effizientere Lieferketten oder durch den Einsatz effizienter Technologien;
- Maßnahmen, die die Marktfähigkeit umwelt- und klimaschonender Reise- und Übernachtungsangebote erhöhen, z.B. durch Vernetzung von klimaschonenden Angeboten;
- Kommunikationsmaßnahmen, um Touristinnen und Touristen wirksam für die Notwendigkeit von Klimaschutz im Tourismus zu sensibilisieren und die Zahlungsbereitschaft und effektive Nachfrage in diesem Bereich zu unterstützen

Das Antragsverfahren ist zweistufig angelegt.

Weitere Informationen:

<https://kompetenzzentrum-tourismus.de/tourismusfoerderung/lift-klima/>

9. /BMUV*/ Digitale Anwendungen zur Steigerung der Ressourceneffizienz in zirkulären Produktionsprozessen, Frist: 15. Dezember 2022, 1. Stufe

Gefördert werden Projekte, die mittels digitaler Lösungen einen effizienteren Umgang mit Ressourcen in KMU ermöglichen, indem sie

- den direkten Ressourceneinsatz in Produkten reduzieren (z. B. durch materialsparende Produktdesigns oder den Einsatz von Sekundärrohstoffen),
- geplante Ausschüsse und Emissionen vermeiden oder reduzieren (z. B. durch effizientere Fertigungsverfahren oder intelligente Prozesssteuerung),
- die technische Produktlebensdauer oder die Nutzungsdauer erhöhen (z. B. durch robustes Design, begleitende Wartungsdienstleistungen in der Nutzungsphase oder update-fähiges, modulares Design),
- eine inner- und/oder überbetriebliche Kreislaufführung fördern (z. B. durch Kaskadennutzung von Hilfs- und Betriebsstoffen oder plattformbasierte Geschäftsmodelle für den Handel von Wertstoffen und Sekundärrohstoffen) oder
- eine handhabbare Aufbereitung und Wiederverwendung von Produkten gewährleisten (z. B. durch einen digitalen Produktpass/Zwilling oder digitale Produkt-Service-Systeme (PSS)).

Die Projekte sollen dabei primär die Umsetzung konkreter Digitalisierungsmaßnahmen adressieren, die die Ressourceneffizienz und Kreislauffähigkeit in KMU steigern. Darüber hinaus werden Projekte gefördert, die innovative Lösungen für praxisrelevante Problemstellungen von KMU entwickeln, die beispielgebend sind für eine umwelt- und klimagerechte digitale Transformation der Wertschöpfung.

Die förderfähigen Maßnahmen lassen sich unter drei Förderschwerpunkten (FSP) zusammenfassen:

FSP 1: Digitale Optimierung von Produktionsprozessen

FSP 2: Digitale Optimierung der Produktgestaltung

FSP 3: Digitale Geschäftsmodelle für ressourceneffiziente und zirkuläre Wertschöpfung

Antragsberechtigt sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Kleinstunternehmen und KMU stehen im besonderen Fokus der Fördermaßnahme. Ihre Beteiligung ist ausdrücklich erwünscht und wird bei der Projektbegutachtung berücksichtigt.

Das Auswahlverfahren erfolgt zweistufig.

Die Vorlagefrist endet erstmalig am 15.08.2022.

Es ist vorgesehen abhängig von der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln weitere Vorlagefristen im Monatsturnus vorzusehen zum:

15.09.2022, 15.10.2022, 15.11.2022 und 15.12.2022.

Weitere Informationen:

<https://www.digiress.de/foerderprogramm/foerderbekanntmachung.php>

10. /DFG/ Atmospheric and Earth System Research with the High Altitude and Long Range Research Aircraft (HALO), deadline: 21. October 2022

In 2007, the Senate of the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) established the Priority Programme "Atmospheric and Earth System Research with the High Altitude and Long Range Research Aircraft (HALO)" (SPP 1294). Within the programme proposals are called for projects (up to three years' duration) starting from 2024 (HALO 2024). An earlier start of funding is not possible.

HALO plays a key role in atmospheric research in Germany. It is a state-of-the-art airborne platform specifically equipped with modern in situ and remote sensing instruments. HALO enables forefront Earth System science and allows for innovative atmospheric and geophysical measurements with an impressive high-ceiling altitude of up to 15 km and a spatial endurance of about 10,000 km. It may carry an instrumental payload of up to 3 tons and can be used to study processes within the troposphere and lower stratosphere. HALO-based research is supposed to help understand the interaction of processes within the Earth-system and human activities, which are highly relevant for society. For satellite missions, HALO provides unique possibilities to combine and validate space-borne data with measurements of the atmosphere that were performed in situ and near the ground.

HALO enables Earth System research on a high international level. Main foci of the scientific investigations are:

- sources, properties and processing of aerosol particles
- formation, evolution and radiative effects of clouds and precipitation
- transport and dynamics in the troposphere and lower stratosphere
- transport and transformation of chemical composition
- atmospheric coupling processes

Proposals must be submitted to the DFG by 21 October 2022 and should primarily refer to an upcoming mission, while it is also possible to submit proposals that utilise data from previous missions. Funds can be provided for the development of high-tech sensors and instruments that will be used specifically for the mission. Instruments to be permanently installed aboard HALO cannot be funded.

Further Information:

http://www.dfg.de/en/research_funding/announcements_proposals/2022/info_wissenschaft_22_58

11. /Christiane Nüsslein-Vorhard-Stiftung/ Förderung von Wissenschaft und Forschung, Frist: 30. November 2022

Diese Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Forschung macht es sich zur Aufgabe, begabten Frauen mit Kindern den Berufsweg zur Wissenschaftlerin zu erleichtern. Wir möchten Doktorandinnen und Postdoktorandinnen fördern, indem wir finanzielle Zuschüsse für Kinderbetreuung und Hilfe im Haushalt zur Verfügung stellen. Damit gewinnen die jungen Mütter mehr Zeit und Flexibilität für ihre wissenschaftliche Arbeit. Wir hoffen, mit unserer Stiftung dazu beizutragen, dass sich in Zukunft mehr hochqualifizierte Frauen an der Spitzenforschung in Deutschland beteiligen können.

Wissenschaft zu betreiben ist ein sehr anspruchsvoller und besonderer Beruf, der sowohl hohe Begabung als auch großes Interesse, Leidenschaft, Fleiß und frühe Selbständigkeit erfordert. Um das für eine erfolgreiche Karriere notwendige Profil zu erreichen, sind Mobilität und Freiheit in der Wahl des geeigneten Umfelds notwendig, dazu vor allem viel ungebundene Zeit, um eigenständige Forschungsarbeiten von hoher Qualität zu erstellen. Bei Wissenschaftlerinnen, die Kinder haben, werden Zeitnot und Einschränkung der Freiheit praktisch unausweichlich zu einem großen Problem. Längere Berufsunterbrechungen oder Teilzeitjobs sind gefährlich, da ein Wiedereinstieg unter Umständen nicht gelingt, das Versäumte nicht aufgeholt werden kann, und ein großer Teil der bereits erworbenen Kompetenz inzwischen nutzlos geworden sein mag. Wir möchten jungen talentierten Frauen, die es wirklich ernst mit ihrem Beruf meinen, helfen, die Zeit der doppelten Belastung durchzustehen und trotzdem gute Forschung zu leisten.

Die Stiftung richtet sich an hervorragende Wissenschaftlerinnen in Fächern der experimentellen Naturwissenschaften und der medizinischen Grundlagenforschung. Die CNV-Stiftung fördert Doktorandinnen ab dem zweiten Jahr der Promotion und deren Doktorarbeit sich noch in der praktischen Phase befindet. Bei den Postdoktorandinnen möchten wir bevorzugt jene fördern, die nach der Promotion ihr Arbeitsgebiet gewechselt haben. Eine Förderung der Fortsetzung des Projekts der Doktorarbeit muss überzeugende Gründe haben, die im Begleitbrief dargelegt werden sollten.

Bewerben können sich Doktorandinnen und Postdoktorandinnen aller Nationalitäten, die an Hochschulen und Forschungsinstituten in Deutschland forschen, sowie Postdoktorandinnen, die an einer deutschen Universität promoviert wurden und ihre Forschung im Ausland fortführen.

Es werden Mittel zur Verfügung gestellt, die eine Entlastung im Haushalt und bei der Kinderbetreuung ermöglichen sollen. Diese Mittel können z.B. zur Einstellung von Haushaltshilfen, Anschaffung von Geräten wie Spül- oder Waschmaschine und zusätzlicher Kinderbetreuung verwendet werden (z.B. Babysitter in den Abendstunden oder während Reisen zu Tagungen).

Weitere Informationen:

<https://cnv-stiftung.de/index.php?id=2>

12. /Evangelisches Studienwerk Villigst/ Stipendium für Promovierende, Frist: 01. Dezember 2022

Das Studienwerk fördert jährlich rund 300 Promovierende aller Fachrichtungen mit Stipendien und einem umfangreichen Bildungsangebot. Die Stipendien werden nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vergeben.

Das Vollstipendium beträgt monatlich derzeit 1.350 Euro. Außerdem erhalten Promovierende eine Forschungspauschale von 100 Euro.

Bewerbungen von Promovierenden, deren Arbeiten sich bereits in der Schlussphase befinden, können leider für ein Promotionsstipendium beim Evangelischen Studienwerk nicht berücksichtigt werden.

Stipendien werden zunächst für zwei Jahre bewilligt, eine Verlängerung auf drei Jahre ist möglich. Leben im eigenen Haushalt Kinder unter 14 Jahren, für die eine Promotionsstipendiatin oder ein Promotionsstipendiat das Personensorgerecht hat, kann ein Zuschuss zur Kinderbetreuung in Anspruch genommen und ein Elternjahr gefördert werden.

Für Forschungsaufenthalte und Tagungsbesuche im Ausland kann zusätzlich eine Förderung beantragt werden.

Weitere Informationen:

<https://www.evstudienwerk.de/bewerbung/promotion/unser-stipendium.html>

13. /Joachim Herz Stiftung/ Forschen im naturwissenschaftlichen Unterricht, Frist: 22. September 2022

Mit dem Förderprogramm "Forschen im naturwissenschaftlichen Unterricht" unterstützt die Joachim Herz Stiftung Projekte und Maßnahmen zur Weiterentwicklung des naturwissenschaftlichen Unterrichts, die das selbstbestimmte und handlungsorientierte Arbeiten insbesondere mit Elementen des freien Forschens (wie z. B. durch offene Experimentierformate) in den Blick nehmen.

Im Rahmen des Programms fördert die Joachim Herz Stiftung Projekte, die

- sich mit der Entwicklung und Erprobung von praxisnahen Konzepten und Unterrichtsmaterialien für den naturwissenschaftlichen Unterricht beschäftigen,

- Maßnahmen zur Unterstützung von Lehrkräften beim Forschen mit Schülerinnen und Schülern fokussieren oder

- den entsprechenden Kompetenz- und Wissenserwerb von Schülerinnen und Schülern untersuchen.

Im Förderprogramm unterstützt die Joachim Herz Stiftung drei Projekte mit einer Laufzeit von maximal drei Jahren. Pro Projekt stehen dabei bis zu 200.000 EUR zur Verfügung. Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen Rechts (z. B. Hochschulen, Forschungsinstitute etc.) sowie steuerbegünstigte Körperschaften privaten Rechts mit Sitz in Deutschland, Österreich und der deutschsprachigen Schweiz.

Anträge, die in Kooperation z. B. mit Schülerforschungszentren, Schülerlaboren oder Lehr-Lern-Laboren gestellt werden, sind möglich.

Teil des Programmes ist die Gründung eines Expertennetzwerks durch die Joachim Herz Stiftung. Die Vertreterinnen und Vertreter der geförderten Projekte werden in das Netzwerk aufgenommen. Im Rahmen des Netzwerks sollen regelmäßige Treffen zwischen den geförderten Institutionen und der Schulpraxis stattfinden.

Weitere Informationen:

<https://www.joachim-herz-stiftung.de/was-wir-tun/naturwissenschaften-begreifen/naturwissenschaften-ermitteln/forschen-im-naturwissenschaftlichen-unterricht/>

14. /Hans-Sauer-Stiftung/ Citizen Science zu gesellschaftlichen Aspekten der Nachhaltigkeit, Frist: 15. September 2022

Unter Citizen Science wird die Praxis der wissenschaftlichen Arbeit verstanden, in der neben Berufswissenschaftler*innen auch nicht institutionell in der Forschung verankerte Personen als aktive Beteiligte einen wissenschaftlichen Forschungsprozess (mit-)gestalten und dabei valides wissenschaftliches Wissen generieren. Im Rahmen von transdisziplinären Citizen-Science-Projekten werden aktuelle Fragestellungen aus der Wissenschaft auch von ehrenamtlich Forschenden bearbeitet. Gleichzeitig finden drängende gesellschaftliche Themen schneller den Weg in Forschung und Wissenschaft.

Dabei wird insbesondere gesellschaftliche Teilhabe an der Wissenschaft gefördert und die Teilgabe von unterschiedlichen Formen von Wissen ermöglicht. Durch die Einbindung von ehrenamtlichen Forschenden mit deren Fähigkeiten und Expertise findet eine Erweiterung von Forschungsergebnissen statt, es entsteht zusätzlicher wissenschaftlicher Erkenntnisgewinn.

Konkret möchte die Stiftung Forschungsvorhaben fördern, die gesellschaftliche Aspekte der Nachhaltigkeit untersuchen und dabei explizit einen Citizen-Science-Ansatz verfolgen.

Die wissenschaftlichen Vorhaben sollten die Rolle der und die Auswirkungen auf die Gesellschaft beim Übergang zu mehr sozial-ökologischer Nachhaltigkeit erforschen. Es soll die Frage nach dem „Wie“ bearbeitet werden, also nach gesellschaftlichen Praktiken und zentralen Erfolgsfaktoren für einen gesellschaftlichen Wandel in Richtung Nachhaltigkeit.

Die Vorhaben sollten dabei entweder überwiegend einen Citizen-Science-Ansatz verfolgen oder Forschungsprojekte sein, die um Citizen-Science-Komponenten ergänzt werden:

- Das Projektkonzept sollte die Zugänglichkeit zu wissenschaftlichem Wissen und Vorgehensweisen für die ehrenamtlich Forschenden sowie die Erzeugung von wissenschaftlich validen Daten und Ergebnissen als Ziele haben;
- Das Projekt sollte einen möglichst hohen Grad an Partizipation der ehrenamtlich Forschenden anstreben. Wünschenswert wäre eine Beteiligung an mehreren (kollaborativ) oder allen Phasen des Forschungsprozesses (ko-kreativ);
- Die ehrenamtlich Forschenden sollten dazu befähigt werden, forschend tätig zu sein und sich je nach Wunsch und Möglichkeit stärker oder weniger stark am Projekt beteiligen können;
- Eine transparente Kommunikation über Vorgehen und Einbindungsmöglichkeiten für die ehrenamtlich Forschenden sollte fester Bestandteil des Projektkonzepts sein;
- Die im Rahmen des Projekts erarbeiteten wissenschaftlichen Ergebnisse sollten nach Möglichkeit frei zugänglich sein (open source);
- Wünschenswert wären Vorhaben, die in Kooperation von mindestens zwei Partnern (jeweils aus Wissenschaft und Gesellschaft) umgesetzt werden.

Für eine Förderung können sich Organisationen und Institutionen bewerben. Die antragstellende Institution sollte entweder als gemeinnützig anerkannt oder eine Körperschaft öffentlichen Rechts aus dem Wissenschaftsbereich sein. Erstere können zum Beispiel Vereine, Stiftungen, gGmbHs, gAGs oder gUGs sein. Als Antragsteller*innen aus dem Wissenschaftsbereich kommen Hochschulen und

Universitäten sowie ihre gemeinnützigen An-Institute in Frage. Ebenfalls werden Fachgesellschaften, Forschungsinstitute, Forschungsverbände, Forschungsgruppen und außeruniversitäre Forschungsinstitutionen in Deutschland mit dem rechtlichen Status einer Körperschaft öffentlichen Rechts oder solche, die als gemeinnützig anerkannt sind, dazu eingeladen, einen Antrag zu stellen.

Weitere Informationen:

<https://www.hanssauerstiftung.de/forderprogramm/2022/>

15. /Hertie-Stiftung/ Demokratie und Wirtschaft - Der Essaypreis, Frist: 04. September 2022

Wandel durch Handel, Demokratisierung durch ökonomische Verflechtung: Nach diesem Prinzip wollte der Westen autoritären und populistischen Regimes weltweit etwas entgegen-setzen. Der Krieg in der Ukraine zeigt die Grenzen, auch das Scheitern dieses Ansatzes - und ist ein Anlass, das Zusammenspiel von Wirtschaft und Demokratie zu reflektieren.

Wie verändert sich das Verhältnis von politischem Liberalismus und Marktwirtschaft angesichts von globalen Wirtschaftskrisen und politischen Konfrontationen, von Weltgemeinschaftsaufgaben wie der Bekämpfung der Corona-Pandemie oder des Klimawandels, die wir entweder gemeinsam oder gar nicht lösen? Wie wertorientiert können und müssen wir wirtschaften? Wie kommen Demokratien als Ordnungsrahmen zur Konsensfindung und als Wohlstandsproduzenten gegen selbstbewusste Diktatoren und Populisten in aller Welt wieder in die Offensive?

Vor dem Hintergrund solcher und anderer Fragen schreibt die Hertie-Stiftung gemeinsam mit der WirtschaftsWoche zum dritten Mal den „Essaypreis Demokratie und Wirtschaft“ aus. Wir laden Personen aus Universitäten und wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen, Think-Tanks, Unternehmen, Stiftungen, Verbänden, Gewerkschaften und NGOs sowie Journalistinnen und Journalisten dazu ein, Beiträge einzureichen. Die Makroperspektive ist für uns genauso interessant wie die Mikroperspektive, das globale Panorama genauso wie der exemplarische Blick auf einzelne Unternehmen. Auch grundsätzliche Fragen interessieren uns. Wozu verpflichtet Eigentum? Wozu brauchen Unternehmen einen handlungsfähigen Sozialstaat? Wie viel Konzentration von Macht und Geld in der Hand von globalen Plattformkonzernen verträgt ein demokratisches Gemeinwesen?

Eine hochkarätige Jury aus Wissenschaft, Wirtschaft und Journalismus entscheidet, welche Einsendungen ausgezeichnet werden. Beurteilt werden die Relevanz des Themas, der Stil des Textes, die Originalität des Ansatzes und die Tiefe der Argumentation. Die Gewinnertexte werden in der WirtschaftsWoche publiziert. Darüber hinaus behalten wir uns vor, neben den prämierten Essays auch andere Beiträge in geeigneter Form zu veröffentlichen.

Der Essaypreis von Hertie-Stiftung und WirtschaftsWoche ist mit insgesamt 12.000 Euro dotiert. Der erste Preis wird mit 7.000 Euro prämiert, der zweite Preis mit 3.000 Euro und der dritte Preis mit 2.000 Euro.

Weitere Informationen:

<https://www.ghst.de/essaypreis/>

16. /Robert Bosch Stiftung GmbH/ ANSTOSS DEMOKRATIE, Frist: 19. September 2022

ANSTOSS DEMOKRATIE hat zum Ziel, einen dezentralen Hub von und für AkteurInnen aus Politik, Zivilgesellschaft, Medien, Wirtschaft und Wissenschaft in der D-A-CH-Region, also in Deutschland, Österreich und der Schweiz, aufzubauen. Dieser Hub soll die strategische Vernetzung der AkteurInnen stärken, kollektives Wirken befördern und als Ressource für die Arbeit zur Stärkung der demokratischen Kultur fungieren. Durch die Beteiligung möglichst vieler Interessenvertretungen einer vielfältigen und

offenen Gesellschaft soll ein Beitrag zur Zusammenarbeit über Sektoren hinweg und damit zu koordiniertem Handeln entstehen. Der Hub richtet sich somit nicht unmittelbar an Bürgerinnen und Bürger, sondern an Initiativen und Organisationen, die in ihrem jeweiligen gesellschaftlichen Wirkungsbereich als MultiplikatorInnen agieren. Diese AkteurInnen sollen durch den Hub gestärkt werden, indem er die Schaffung und Nutzung von Synergien unterstützt.

Die oben skizzierten Entwicklungen sind in ganz Europa und auch darüber hinaus zu beobachten. Die Initiative beschränkt sich jedoch zunächst auf die D-A-CH-Region. So können grenzüberschreitende Ansätze erprobt, gleichzeitig aber die Vorteile einer gemeinsamen Sprache und vergleichsweise ähnlicher politischer und gesellschaftlicher Verhältnisse genutzt werden. Um diese Erprobung möglichst erfolgreich zu gestalten, muss der Prozess gut vorbereitet sein. Der Hub soll vor allem aus den Erfahrungen einer trinationalen Praxis heraus entstehen. Daher ist dem offiziellen Start des Hubs eine etwa zweijährige, ko-kreative Vorbereitungs- oder „Inkubationsphase“ vorgeschaltet. Sie soll sicherstellen, dass der Hub bedarfs- und wirkungsorientiert gestaltet wird. Diese Inkubationsphase begann im Februar 2021. In Vorlauftreffen haben Mitwirkende aus den Medien, der Wirtschaft, der Zivilgesellschaft, der öffentlichen Verwaltung, von Stiftungen und Verbänden der einzelnen Länder bereits Bedarfe der unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereiche ermittelt, um für alle drei Länder relevante Fokusthemen herauszuarbeiten. Diese Themen sind:

- Erwerb von Demokratiekompetenzen durch wenig erreichte Zielgruppen
- Stärkung von Demokratie auf kommunaler Ebene
- Effekte des technologischen Wandels auf demokratische Kultur
- Praxisnahe Forschung und Daten für AkteurInnen aus Politik und Zivilgesellschaft

Die Initiative richtet sich an Organisationen aller gesellschaftlichen Bereiche (Zivilgesellschaft, Öffentliche Verwaltung, Medien, Wirtschaft, Stiftungen, Verbände etc.), die sich im Rahmen der obig skizzierten Fokusthemen engagieren und in ihrem Wirkungsfeld Bezugspunkt für andere Organisationen sind. Bestenfalls nehmen sie eine „Knotenpunkt“-Funktion in einem bestehenden Netzwerk wahr oder haben das Potenzial, in eine solche MultiplikatorInnenrolle hineinzuwachsen. Die Organisationen sind in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen tätig und arbeiten im Rahmen der Initiative transsektoral zusammen.

Weitere Informationen:

<https://anstoßdemokratie.net/#ausschreibung>

17. /Rosa-Luxemburg-Stiftung/ Projektförderung, 31. Oktober 2022

Es können nur gemeinnützige Körperschaften einen Antrag auf Förderung von konkreten Einzelprojekten politischer Bildung stellen.

Folgende Anliegen kann die Rosa-Luxemburg-Stiftung grundsätzlich nicht finanziell unterstützen:

- Vorhaben wissenschaftlicher, kulturell-künstlerischer oder sozialer Einrichtungen, die nicht unmittelbar Zwecke der politischen Bildung verfolgen;
- Aktivitäten von Gliederungen und Strukturen der Partei DIE LINKE;
- Studienförderung außerhalb von Stipendien des Studienwerks der Rosa-Luxemburg-Stiftung für Studierende und Promovierende;
- Teilnahme an Bildungsreisen und Kongressen im In- und Ausland;
- Aktivitäten politischer Bildung, Austauschprojekte und Freiwilligendienst im Ausland.

Antragsteller:innen erhalten in der Regel vier Wochen nach dem jeweiligen Antragsschluss eine Rückmeldung, ob es zu einer Förderung kommt oder nicht.

- Antragssumme: Im Laufe des Jahres beträgt die übliche Förderhöhe für Einzelprojekte 500 € bis 2.000 €.
- Publikationen: Für Projektanträge zur Förderung einer Publikation von gemeinnützigen Körperschaften kann das übliche Antragsformular genutzt werden. Ergänzend zum Projektantrag wird ein Manuskript (zumindest in Auszügen) der Publikation benötigt.

- Dokumentarfilme: Es können Anträge auf Förderung der Postproduktion von Dokumentarfilmen gestellt werden, wenn die Antragstellerin eine gemeinnützige Körperschaft ist.

Fristen: Anträge sollten mindestens zwei Monate vor dem geplanten Projekt bzw. der beantragten Projektphase eingereicht werden. Es gibt einmal im Quartal eine Beratungsrunde, in der über eingegangene Anträge entschieden wird.

Weitere Informationen:

<https://www.rosalux.de/stiftung/projektfoerderung>

18. /Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V./ HFDxChange - Die kollegiale Beratung des HFD, Frist: 21. August 2022

Bewerben Sie sich mit einer konkreten Herausforderung aus Ihrem Lehr- bzw. Hochschulalltag, die Sie im Rahmen von HFDxChange bearbeiten möchten. Das kann ein Fall sein, der Sie bereits seit Jahren beschäftigt, oder eine neue Fragestellung, die beispielsweise erst durch die Transformationen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie aufgetreten ist. In kleinen, fünfköpfigen Teams beraten Sie sich wechselseitig zu Ihren Fällen und entwickeln gemeinsam Lösungsideen. Dabei werden Sie vom HFD-Team angeleitet und begleitet.

HFDxChange richtet sich an Lehrende aller Hochschulen und Fachrichtungen sowie an Mitarbeiter:innen aus lehrunterstützenden Einrichtungen. Besondere Vorkenntnisse werden nicht benötigt.

Zwischen Kick-Off und Wrap-Up treffen sich die Teams zu insgesamt fünf Beratungssessions, für die jeweils ca. 90 Minuten eingeplant werden sollten. Diese Treffen können flexibel zwischen Mitte September und Mitte November stattfinden - Koordination und Durchführung liegen in der Hand der einzelnen Beratungsteams. Die Sprechstunde, ungefähr zur Halbzeit des Beratungszyklus, bietet interessierten Teilnehmenden Gelegenheit sich in größerer Runde zu bisherigen Erfahrungen und Herausforderungen auszutauschen und mit Gleichgesinnten zu vernetzen. Die Teilnahme hieran ist optional. Das HFDxChange-Team unterstützt und begleitet die Beratungsteams bei Fragen organisatorischer oder methodischer Art.

Für die drei Veranstaltungen in großer Runde (Kick-Off, Sprechstunde und Wrap-Up) bedarf es von Seiten der Teilnehmenden keiner inhaltlichen Vorbereitung. Die Beratungssessions in den Teams bedürfen ebenfalls nur geringem zeitlichen Aufwand. Fallgeber:innen stellen sich darauf ein, ihre mitgebrachte Herausforderung kurz vorzustellen; die Beratung erfolgt dann spontan.

Weitere Informationen:

<https://hochschulforumdigitalisierung.de/de/news/hfdxchange-kollegiale-fallberatung-bewerben>

19. /Volkswagen Stiftung/ NEXT - Neuromorphic Computing, Frist: 16. August 2022 14 Uhr MEZ

Mit dieser Ausschreibung fördert die Stiftung die Vernetzung und Kooperation zwischen Wissenschaftler:innen aus den verschiedenen Forschungsbereichen, die sich mit "Neuromorphic Computing" und anderen neuen Ansätzen jenseits der herkömmlichen von-Neumann-Architektur beschäftigen. Die Weiterentwicklung des Computerwesens in diesem nicht-digitalen Sinne erfolgt derzeit in unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen und mittels einer Vielzahl von verschiedenen Terminologien und Frameworks, erfordert aber interdisziplinäre, integrierte und ko-kreative Herangehensweisen.

Nachwuchswissenschaftler:innen (Postdocs und Juniorprofessor:innen) können sich für einen Ideation-Workshop bewerben, der vom 5. bis 8. Dezember 2022 in Einbeck (Deutschland) stattfinden wird.

Die Kosten für die Teilnahme sowie die damit verbundenen Reisekosten werden von der Stiftung übernommen. Der Workshop bietet die Möglichkeit, Forschungsideen auszutauschen, potenzielle Projektpartner:innen kennenzulernen und sich mit ihnen zu vernetzen sowie kreative neue Ideen für kooperative Forschungsprojekte zu entwickeln. Im Anschluss bietet die Stiftung Teilnehmer:innen des Workshops die Möglichkeit, Vorschläge für kooperative Forschungsprojekte einzureichen, die sich durch eine Integration verschiedener Perspektiven und Ansätze für neuromorphic bzw. unconventional computing auszeichnen und deutlich über den aktuellen Stand der Forschung hinausgehen. Das Förderangebot umfasst die Teilnahme an einem Ideation Workshop der VolkswagenStiftung vom 5. bis 8. Dezember in Einbeck (Deutschland) sowie die Übernahme damit verbundener Reisekosten. Nach dem Workshop besteht für Forscher:innengruppen, die sich auf dem Workshop gebildet haben, die Möglichkeit, Vollarträge für die Finanzierung von interdisziplinären Verbundprojekten mit bis zu vier Partner:innen einzureichen. Genauere Einzelheiten zum Antragsverfahren für derartige Verbundprojekte werden auf dem Workshop bekannt gegeben.

Weitere Informationen:

<https://www.volkswagenstiftung.de/unsere-foerderung/unser-foerderangebot-im-ueberblick/next-neuromorphic-computing>

20. /Volkswagen Stiftung/ Themenwoche: Krieg in der Ukraine - Perspektiven der Wissenschaft, Frist: 25. August 2022 14 Uhr MEZ

Nach dem Überfall Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 ist derzeit völlig offen, auf welche Weise und unter welchen Umständen der Krieg zu einem Ende kommen kann bzw. wird. Diese Entwicklungen verlangen neben der direkten Unterstützung der Betroffenen auch nach einer inhaltlichen, wissenschaftlichen Auseinandersetzung und stellen damit eine Herausforderung für die verschiedenen wissenschaftlichen Disziplinen dar, die sich mit dem postsowjetischen Raum im Allgemeinen und den jüngeren Entwicklungen zwischen der Ukraine und Russland im Besonderen beschäftigen.

Mit der Themenwoche "Krieg in der Ukraine - Perspektiven der Wissenschaft" vom 22. bis 24. Februar 2023 möchte die VolkswagenStiftung diese Ausgangslage aufgreifen und einen Raum bieten, um Ursachen und Perspektiven des Kriegs in der Ukraine zu reflektieren sowie Konsequenzen für die weitere Entwicklung derjenigen wissenschaftlichen Fachdisziplinen zu diskutieren, die sich eine Auseinandersetzung mit dem postsowjetischen Raum zur Aufgabe machen. Die Stiftung lädt dazu ein, Anträge für wissenschaftliche Symposien zu stellen, die in der Themenwoche zusammengeführt werden. Ergänzend zu dem Programm der geförderten Symposien wird es auch gemeinsame Slots zum Austausch zwischen den Teilnehmer:innen aller Symposien geben.

Die im Rahmen von Themenwochen durch die VolkswagenStiftung geförderten Symposien finden in Hannover im Tagungszentrum Xplanatorium Schloss Herrenhausen statt. Es ist geplant, insgesamt zwei bis vier Symposien zu fördern und diese in einer gemeinsamen Themenwoche zusammenzuführen. Für die Durchführung der Veranstaltungen stehen verschiedene Räumlichkeiten und eine professionelle Organisations- sowie technische Infrastruktur zur Verfügung. Neben der Bereitstellung dieser Infrastruktur werden geförderte Symposien mit Personal-, Sach- sowie Publikationsmitteln sowie der Übernahme von organisatorischen Aufgaben unterstützt. Es können Veranstaltungen mit in der Regel bis zu 50 Personen gefördert werden.

Antragsberechtigt sind Wissenschaftler:innen an deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen

- aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften,
- aller Karrierestufen nach der Promotion,
- aus dem Ausland, sofern sie als Projektpartner:innen beteiligt sind.

Weitere Informationen:

<https://www.volkswagenstiftung.de/unsere-foerderung/unser-foerderangebot-im-ueberblick/themenwoch-e-krieg-in-der-ukraine-perspektiven-der-wissenschaft>

21. /Sonstige/ Infoveranstaltung - Wo gibt es Geld für die Forschung?, 10. August 2022 10 Uhr - 12 Uhr im Gebäude 80

Wie das Statistische Bundesamt im September 2020 veröffentlicht hat, lagen im Jahr 2018 die durchschnittlichen Drittmiteleinahmen eines Universitätsprofessors bzw. -professorin bei 281.700 Euro. Die höchsten Drittmiteleinahmen je Professor*in erzielte die RWTH Aachen mit durchschnittlich 955.700 Euro/ Professor*in.

Ziel dieser Veranstaltung ist, Ihnen einen Überblick über die Möglichkeiten der Einwerbung von Mitteln für die Forschung bei bedeutenden öffentlichen Mittelgebern und wichtige Hinweise für die Antragstellungen zu geben, um Sie bei der Drittmiteleinwerbung zu unterstützen.

Themen sind:

- Förderung der DFG
- Förderung des Bundes, Bundeshaushalt
- Förderung des Landes Sachsen-Anhalt
- HORIZON Europe / Internationale Förderung
- Förderung durch Stiftungen
- Recherche in Datenbanken

Anmeldung unter: <https://eveeno.com/657351134> oder via E-Mail an martina.hagen@ovgu.de

22. /Sonstige/ Das ABC der EU-Forschungsförderung - Teil A wie Ausschreibungen der EU-Forschungsförderung in Horizon Europe, 23. August 2022 10 Uhr

Die ABC-Veranstaltungsreihe geht in die nächste Runde!

Mit der Veranstaltungsreihe werden Wissen und Kompetenzen zum EU-Förderprogramm HORIZON Europe vermittelt. Die EU-Referenten und Projektmanager der Stabsstelle Forschungsförderberatung /EU-Hochschulnetzwerk geben ihre Erfahrungen aus mehr als 300 Anträgen und mehr als 50 EU-Projekten weiter. Ziel ist es, die Chancen zu verbessern, EU-Drittmittel für Ihre Forschung zu erhalten sowie Bausteine für die Antragstellung in HORIZON Europe aufzuzeigen und Tipps zur Antragstellung zu geben. Die Veranstaltung "A" - Ausschreibungen der EU-Forschungsförderung in Horizon Europe - wird den Anfang gestalten.

Neben einem Einblick in die Arbeit der Forschungsförderberatung der OVGU und des EU-Hochschulnetzwerks werden Fördermöglichkeiten in Horizon Europe vorgestellt. Es wird ein Überblick zum Programm, den Teilnahmebedingungen, Förderformen und Förderregeln gegeben.

Im Fokus der Vermittlung stehen Planung und Struktur eines Förderantrags sowie Partnersuche, Begutachtung und das Schreiben der Zusammenfassung.

Anmeldung unter: <https://eveeno.com/248687532>

Weitere Informationen:

https://www.euhochschulnetz-sachsen-anhalt.de/Veranstaltungen/Das+ABC+der+EU_Forschungsf%C3%B6rderung+_+Teil+A+wie+Ausschreibungen+der+EU_Forschungsf%C3%B6rderung+in+Horizon+Europe-p-6104.html

23. /Sonstige/ Das ABC der EU-Forschungsförderung - Teil B wie Beratertage zu Horizon Europe

Das "B" der Veranstaltungsreihe steht für die Beratertage.

In diesem Rahmen steht Ihnen unser Büro in individuellen Gesprächsterminen zur Verfügung, um basierend auf Ihrem individuellen Forscherprofil passende Ausschreibungen zu finden. Dazu geben wir Hinweise zu den Besonderheiten und Voraussetzungen der jeweiligen Ausschreibung, zur Partnersuche und Brokerage events.

Bitte reservieren Sie sich einen Termin per E-Mail an eubuer@ovgu.de.

Weitere Informationen:

https://www.euhoerschulnetz-sachsen-anhalt.de/Veranstaltungen/Das+ABC+der+EU_Forschungsf%C3%B6rderung+_+Teil+B+wie+Beratertage+zu+Horizon+Europe-p-6106.html

24. /Sonstige/ Kontakt Forschungsförderberatung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Bei Fragen zu Fördermöglichkeiten, konkreten Ausschreibungen, Hilfe zur Antragstellung und in der Projektbetreuung wenden Sie sich gerne an die Stabstelle

Forschungsförderberatung/EU-Hochschulnetzwerk der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg.

Informationen zu aktuellen Veranstaltungen, Förderstrukturen und Kontakt online unter:

<https://www.ovgu.de/KontaktForschungsfoerderung>

<https://www.euhoerschulnetz-sachsen-anhalt.de/>
